

Länderinformationen

Irland - Anschriften

IRISH ROAD HAULAGE ASSOCIATION (RHA) Telefon: 00353 (1) 8 22 48 88
 ICG Building, Unit 12 Telefax: 00353 (1) 8 22 48
 Blanchardstown Corporate Park 98
 Blanchardstown
 IRL -DUBLIN 15

Botschaft von Irland Telefon: 030 / 22 07 20
 Jägerstraße 51 Telefax: 030 / 22 07 22 99
 D - 10117 Berlin E-Mail: berlin@dfa.ie

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Telefon: 00353 (1) 2 69 30 11
 31 Trimleston Avenue Telefax: 00353 (1) 2 69 39 46
 Booterstown E-Mail: info@dublin.diplo.de
 IRL - BLACKROCK/CO., DUBLIN

Deutsch-Irische Industrie- und Telefon: 00353 (1) 64 24-300
 Handelskammer Telefax: 00353 (1) 64 24-399
 German-Irish Chamber of E-Mail: info@german-irish.ie
 Industry and Commerce
 46 Fitzwilliam Square
 IRL -DUBLIN 2

Irland - Besondere Vorschriften

In Irland besteht Linksverkehr.

Irland - Bilaterale Verkehre

Es gelten die Bestimmungen für die Euro-Lizenz (siehe EG-Marktzugangsverordnung 1072/2009).

Irland - Dreiländerverkehre

Dreiländerverkehr ist mit der Euro-Lizenz gestattet, sofern das Zulassungsland des Fahrzeuges auf dem verkehrsüblichen Weg durchfahren wird.

Irland - Fährverbindungen

Allgemeine Informationen über Fährverbindungen können bezogen werden bei:

TRANSCAMION
Schifffahrtsagentur GmbH
Bodenseestraße 5
81241 München

Telefon: 089 / 89 60 73 23
Telefax: 089 / 8 21 13 04

Reederei: **IRISH FERRIES**
Agent: Karl Geuther GmbH & Co.
Martinistraße 58
(Postfach 10 54 49)
28195 Bremen

Telefon: 0421 / 1 76 00
Telefax: 0421 / 1 76 03 02

Le Havre (F) - Rosslare (IRL)
Cherbourg (F) - Rosslare (IRL)
Le Havre (F) - Cork (IRL)
Holyhead (GB) - Dublin (IRL)
Pembroke (GB) - Rosslare (IRL)

Reederei: **Stena Line Freight**
Agent: Stena Line Freight
Schwedenkai 1
24103 Kiel

Telefon: 0431 / 90 96
Telefax: 0431 / 90 93 03

Fishguard (GB) - Rosslare (IRL)
Holyhead (GB) - Dun Laoghaire (IRL)
Stranraer (GB) - Belfast (IRL)
Holyhead (GB) - Dublin (IRL)

Reederei: **B + I LINE**
British & Irish Steam
Packet Co. Ltd.
P.O. Box 19,
Ferry Port,
Alexandra-Road
IRL - Dublin 1

Filiale: Gladstone Dock

GB -Liverpool

Telefon: 00353 (1) 78 80 77

Telefax: 00353 (1) 78 82 66

Telefon: 0044 (519) 33 72 22

Liverpool (GB) - Dublin (IRL)

Holyhead (GB) - Dublin (IRL)

Pembroke (GB) - Rosslare (IRL)

Irland - Fahrverbote/Feiertage

Es besteht kein Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Feiertage:

1. Januar, St. Patricks-Tag (17. März), Karfreitag, Ostermontag, Bank-Holidays - 1. Montag im Juni, 1. Montag im August, letzter Montag im Oktober, Weihnachten (25. Dezember), St. Stephans-Tag (26. Dezember). Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so gilt der nächstfolgende Werktag als Feiertag.

Irland - Fahrzeugdokumente

- KFZ-Schein
- grüne Versicherungskarte wird anerkannt
- CMR-Frachtbrief

Irland - Geschwindigkeitsbegrenzungen

innerhalb geschlossener Ortschaften	50 km/h
außerhalb geschlossener Ortschaften für Fahrzeuge über 3,5 t und Fahrzeugkombinationen:	
auf Autobahnen	80 km/h
auf nationalen Straßen, vierspurigen Straßen	80 km/h
auf den übrigen Straßen	80 km/h

Irland - Höchstzulässige Abmessungen und Gewichte

Höchstzulässige Abmessungen

Höhe	4,25 m
Breite	2,55 m
für Kühlfahrzeuge	2,60 m
Länge:	
Lkw mit 2 und mehr Achsen	12,00 m
Anhänger	12,00 m
Lastzug	18,75 m
Sattelkraftfahrzeug	16,50 m

Höchstzulässige Achslasten

Einzelachse	10,0 t
Antriebsachse	10,5 t
Doppelachse:	
bei einem Achsabstand von weniger als 1,00 m	11,0 t
bei einem Achsabstand von 1,00 bis weniger als 1,3 m	16,0 t
bei einem Achsabstand von 1,30 bis weniger als 1,80 m	18,0 t
bei einem Achsabstand von 1,80 m oder mehr	20,0 t
Dreifachachse:	
bei einem Achsabstand bis 1,30 m	21,0 t
bei einem Achsabstand von über 1,30 m	22,5 t

Höchstzulässige Gesamtgewichte

Lkw mit 2 Achsen	17,0 t
Lkw mit 3 Achsen	25,0 t
Lkw mit 4 Achsen	30,0 t
Anhänger mit 2 Achsen	18,0 t
Anhänger mit 3 Achsen	24,0 t
Lastzug mit 4 Achsen	35,0 t

Lastzug mit 5 Achsen und mehr (bei Mindestabstand zwischen hinterer Achse Motorwagen und vorderer Achse Anhänger von 3,00 m)	40,0 t
Sattelkraftfahrzeug mit 4 Achsen	35,0 t
Sattelkraftfahrzeug mit 5 und mehr Achsen	38,0 t
Sattelkraftfahrzeug mit 2-Achs-Zugmaschine und 3-Achs-Anhänger mit Luftfederung	40,0 t

Ausnahmegenehmigungen

für höhere Maße und Gewichte können beantragt werden bei:

The Department of Tourism
and Transport
Room 412
Kildare Street
IRL - Dublin 2

Telefon: 00353 (1) 78 95 22

Telefax: 00353 (1) 76 33 50

Irland - Kabotageverkehre

Binnenverkehr ist nur im Rahmen der Artikel 8 und 9 der EU-Marktzugangs-verordnung 1072/2009 gestattet. Danach dürfen höchstens drei Binnenbeförderungen innerhalb von sieben Tagen im Anschluss an die letzte Entladung eines grenzüberschreitenden Transports durchgeführt werden. Wird im Anschluss an einen grenzüberschreitenden Transport leer in einen anderen Mitgliedsstaat eingefahren, darf dort innerhalb von drei Tagen nach dem Grenzübertritt, aber innerhalb von sieben Tagen nach Beendigung des grenzüberschreitenden Transports, eine einzige Kabotagefahrt durchgeführt werden (so genannte Transitkabotage). Der CMR-Frachtbrief und ein Frachtbrief über die Kabotagebeförderung, der den Anforderungen von Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 entspricht, müssen im Fahrzeug mitgeführt werden. Als Berechtigung für die Durchführung von Kabotagebeförderungen ist die Euro-Lizenz ausreichend.

Irland - Kraftfahrzeugsteuer

Aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens auf Gegenseitigkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland vom 10.12.1976 sind deutsche Fahrzeuge seit 1.10.1978 in Irland von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, sofern ihr einzelner dortiger Aufenthalt 14 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreitet. Für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt und die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind, darf gemäß der Benutzungsgebühren-Richtlinie 1999/62/EG auch bei längerem Aufenthalt keine irische Kraftfahrzeugsteuer erhoben werden. Deutsche Fahrzeuge, die im Rahmen der EG-Kabotage-Verordnung Nr. 4059/89 Binnenverkehr in Irland durchführen, unterliegen grundsätzlich nicht der irischen Kraftfahrzeugsteuer.

Irland - Mehrwertsteuer

Deutsche Unternehmer können sich die in Irland beispielsweise beim Tanken auf Dieselkraftstoff entrichtete Umsatzsteuer im Rahmen des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens nach der Richtlinie 2008/9/EG zur Regelung der Erstattung der Mehrwertsteuer erstatten lassen. Zu diesem Zweck können sie den Mehrwertsteuer-Erstattungsdienst der SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG, Frankfurt/Main, einschalten oder einen Antrag über ein elektronisches Portal (<http://www.bzst.de>) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einreichen. Das BZSt leitet die Unterlagen über eine elektronische Schnittstelle an die zuständige Erstattungsbehörde in Irland weiter.

Der Antrag ist binnen 9 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres der Entstehung des Erstattungsanspruchs zu stellen.

Irland - Persönliche Dokumente

- gültigen Personalausweis / Reisepass
- Führerschein

Irland - Reise-/Sicherheitshinweise

Das Auswärtige Amt veröffentlicht regelmäßig aktuelle Reiseinformationen sowie Hinweise zur Sicherheitslage in den einzelnen Staaten. Gegebenenfalls kann das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausrufen, wenn aufgrund akuter Gefahren für Leib und Leben vor Reisen in ein Land oder eine Region eines Landes gewarnt wird.

Die aktuellen landesspezifischen Sicherheitshinweise sowie das Reisemerklblatt des Auswärtigen Amtes in Berlin können [hier](#) abgerufen werden.

Irland - Sonstige Abgaben und Steuern

./.

Irland - Sonstige Dokumente

./.

Irland - Sozialvorschriften

Für innergemeinschaftliche Beförderungen finden die Verordnungen (EG) NR. 561/2006 sowie (EWG) NR. 3821/85 Anwendung.

Im internationalen Straßenverkehr zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten gilt das AETR.

Außerdem gelten bei der Beschäftigung auf deutschem Territorium die nationalen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, wie die Fahrpersonalverordnung (FPersV) und für Arbeitnehmer, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das Arbeitszeitgesetz (AZG).

Irland - Straßenbenutzungsgebühren

Die Betreiber der mautpflichtigen Autobahnen und Brücken in Irland akzeptieren verschiedene Bezahlweisen:

Die Maut kann an allen Mautstationen bar beglichen werden (Ausnahme: M50 Motorway). Darüber hinaus kann die Maut in Einzelfällen auch mit Kreditkarte oder durch Vorauszahlung bezahlt werden. Alle Betreiber ermöglichen die elektronische Abrechnung.

Es gibt derzeit sieben verschiedene elektronische Zahlungssysteme. Die elektronischen Geräte (tags) werden an der Windschutzscheibe befestigt und ermöglichen die Bezahlung der Maut ohne Anhalten des Fahrzeuges. Die Geräte können gekauft oder gegen Zahlung einer Kaution gemietet werden. Es kann zwischen Vorauszahlung und Abrechnung im Nachhinein gewählt werden.

Autobahngebühren M4/M6 Kilcock-Kinnegad Motorway (Gebührenpflichtiges Autobahnteilstück westlich von Dublin)

Gebühren ab 1.1.2010 in € exkl. USt. (inkl. 21 % USt.) für die Einzelfahrt für

Lieferwagen bis 3,5 t	3,55 €	(4,30 €)
Einzelfahrzeuge/Fahrzeugkombinationen über 3,5 t mit		
- 2 oder 3 Achsen	4,71 €	(5,70 €)
- 4 Achsen und mehr	5,79 €	(7,00 €)

Für Vielfahrer (Block mit 20 Karten/Fahrten) wird ein Nachlass von 10 % gewährt.

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

Eurolink Motorway Operation Ltd.
Customer Service
Maintenance Building
New Castle
Enfield, Co. Meath
IRELAND

Tel.: 00353 (46) 954 026 6
Fax: 00353 (46) 954 026 9
E-Mail: customerservice@eurolink-m4.ie

Autobahngebühren M8 Rathcormac-Fermoy Bypass

(Gebührenpflichtige Umgehungsstraße der Städte Rathcormac und Fermoy nördlich von Cork)

Gebühren ab 1.1.2010 exkl. USt. (inkl. 21 % USt.) für die Einzelfahrt für

Lieferwagen bis 3,5 t	2,81 €	(3,40 €)
Einzelfahrzeuge/Fahrzeugkombinationen über 3,5 t mit		
- 2 oder 3 Achsen	3,88 €	(4,70 €)
- 4 Achsen und mehr	4,96 €	(6,00 €)

Für Vielfahrer (Block mit 20 Karten/Fahrten) wird ein Nachlass von 10 % gewährt.

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

DirectRoute (Fermoy) Limited
 Condonstown Toll Plaza
 Watergrasshill, Co. Cork
 IRLAND

Tel.: 00353 (21) 488 996 8

Fax: 00353 (21) 488 997 5

E-Mail: info@directroute.ie

Autobahngebühren M50 Motorway

(Autobahnteilstück im Westen von Dublin zwischen den Anschlussstellen Nr. 6 "N3 Blanchardstown" und Nr. 7 "N4 Lucan")

Dieses Autobahnteilstück war ursprünglich die "West Link Toll Bridge".

Am 30.8.2008 wurde die Mautstelle beseitigt und mit "eFlow" ein barrierefreies Mautsystem eingeführt.

Gebühren ab 1.1.2010 in € für die Einzelfahrt für Fahrzeuge/Fzg.kombinationen (Umsatzsteuer wird nicht erhoben)

mit einem Leergewicht	nicht registrierte Benutzer	registrierte Benutzer mit	
		Video- Account	Tag- Account
bis 2 t	3,70	3,20	2,70
bis 10 t	5,00	4,50	4,00
über 10 t	6,00	5,50	5,00

Hinweis:

Die Mautgebühren können auf verschiedene Weise bezahlt werden:

Nicht registrierte Benutzer müssen die Maut bis spätestens 20:00 Uhr des folgenden Tages bezahlen (online, per Telefon oder an speziellen Verkaufsstellen).

Registrierte Benutzer eröffnen ein Konto bei eFlow: entweder den Video-Account, bei dem jede Fahrt von einem Guthabenkonto abgebucht wird, oder den Tag-Account, bei dem ein elektronisches Gerät (eFlow tag) im Fahrzeug installiert und die Mautgebühren einmal monatlich abgerechnet werden.

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

eFlow
 PO Box 11302
 Dublin 17
 IRLAND

Telefax: 00353 (1) 443 055 5
E-Mail: customerservice@eflow.ie

Autobahngebühren M1 Motorway (Autobahn im Norden Dublins zum Flughafen)

Gebühren ab 1.1.2010 exkl. USt. (inkl. 21 % USt.) für die Einzelfahrt für

Lieferwagen bis 3,5 t zGG	2,81 €	(3,40 €)
Einzelfahrzeuge/Fahrzeugkombinationen über 3,5 t mit		
- 2 oder 3 Achsen	3,88 €	(4,70 €)
- 4 Achsen und mehr	4,96 €	(6,00 €)

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

Celtic Roads Group
M1 Toll Plaza
Balgeen
Drogheda Co. Meath.
IRELAND

Tel.: 00353 (41) 982 982 0
Fax.: 00353 (41) 982 982 4
E-Mail: info@crgm1.ie

Autobahngebühren N6 Galway / Ballinasloe (Gebührenpflichtige Autobahn zwischen Galway und East Ballinasloe (56 km) im Westen Irlands)

Gebühren ab 1.1.2011 in € exkl. USt. (inkl. 21 % USt.) für die Einzelfahrt

Lieferwagen bis 3,5 t zGG	2,64 €	(3,20 €)
Einzelfahrzeuge/Fahrzeugkombinationen über 3,5 t mit		
- 2 oder 3 Achsen	3,72 €	(4,50 €)
- 4 Achsen und mehr	4,71 €	(5,70 €)

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

N6 (Concession) Ltd.,
M6 Toll Plaza
Administration Building
Cappataggle,
Ballinasloe Co. Galway
IRELAND
Telefon: 00353 (91) 877 000

Autobahngebühren N25 Waterford City Bypass (Gebührenpflichtige Umgehungsstraße von Waterford (18 km) und Brücke über den Fluss Suir im Südosten von Irland)

Gebühren ab 1.1.2010 in € exkl. USt. (inkl. 21 % USt.) für die Einzelfahrt

Lieferwagen bis 3,5 t zGG	2,81 €	(3,40 €)
Einzelfahrzeuge/Fahrzeugkombinationen über 3,5 t mit		
- 2 oder 3 Achsen	3,88 €	(4,70 €)
- 4 Achsen und mehr	4,96 €	(6,00 €)

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

N25 Waterford By Pass Office
Grannagh Junction
Co Kilkenny
Waterford Toll Plaza
IRELAND
Telefon: 00353 (51) 319 700
Telefax: 00353 (41) 982 982 4
E-Mail: info@crgm1.ie

Brückengebühren

- *East Link Toll Bridge*

(Östlichste Brücke über den Fluss Liffey im Hafen von Dublin)

Gebühren ab 1.1.2010 exkl. USt. (inkl. 21 % USt.) für die Einzelfahrt für

Lieferwagen	2,11 €	(2,55 €)
Einzelfahrzeuge/Fahrzeugkombinationen mit		
- 2 Achsen	2,85 €	(3,45 €)
- 3 Achsen	3,51 €	(4,25 €)
- 4 Achsen und mehr	4,26 €	(5,15 €)

Weitere Informationen erteilt die Betreibergesellschaft:

National Toll Roads
12 Riverwalk
City West Business Campus
Dublin 24
IRELAND

Tel.: 00353 (1) 469 120 0
Fax.: 00353 (1) 469 120 1
E-Mail: info@ntr.ie

Irland - Transitverkehre

Für die geltenden Bestimmungen rufen Sie bitte das Thema "Bilaterale Verkehre" auf.

Irland - Zollämter

Mit Vollendung des europäischen Binnenmarktes ist bei Beförderungen von Gemeinschaftswaren innerhalb der Europäischen Union keine Zollbehandlung mehr erforderlich. Eine Zollabfertigung an den EU-Binnengrenzen wird nicht durchgeführt. Da Irland jedoch nicht dem Schengener Abkommen angeschlossen ist, werden an den Grenzzollstellen nach wie vor Personenkontrollen durchgeführt.

Bei Beförderungen von Nicht-Gemeinschaftsstaaten auf EU-Territorium sowie bei Beförderungen zwischen Irland und so genannten Drittstaaten ist dagegen eine Zollbehandlung erforderlich (siehe Verzollungsverfahren).

Aktuelle Angaben zu den Zollstellen aller EU-Mitgliedsstaaten finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission unter folgendem Link:

ec.europa.eu/taxation_customs/dds/csrdquer_de.htm

Seehäfen*

Cork
Drogheda
Dublin
Dun
Laoghaire
Fenit
Galway
Greenore
Limerick
New Ross
Rosslare
Sigo
Waterford

Flughäfen

Cork
Dublin
Shannon

Durchgangszollstellen**

Ballyhannon
Bridgend
Castleblayney
Clones
Dundalk Road Station

Dundalk Railway Station

Greenore

Lifford

Manorhamilton

Monaghan

Muff

Swanlinbar

St. Johnston

Inlandszollstellen

Dublin: Stack`R, Alexandra Road Docks

Shannon: Shannon Industrial Area, Customs Free Zone, Co. Clare

*) auch Durchgangszollstellen

***) auch Abgangs- und Bestimmungszollstellen

Irland - Zollverfahren

Das TIR-Verfahren sowie das gemeinschaftliche (gVV) und gemeinsame (gemVV) Versandverfahren sind zugelassen.

[NEUE SUCHE](#)

[ZURÜCK ZUM MENÜ](#)

